Nationalhymne! Jahrestag: Von Fallersleben dichtet das "Deutschlandlied"

Der 26. August 1841 ist die Geburtsstunde des "Deutschlandliedes". Auf der damals britischen Insel Helgoland dichtet August Heinrich Hoffmann von Fallersleben die spätere deutsche Nationalhymne. Ihr Text wird zum Sinnbild der widerspruchsvollen Suche nach deutscher Identität. In den 1860er-Jahren steigt mit der nationalen Aufbruchstimmung auch dessen Popularität.



Höhepunkt eines jeden militärischen Zeremoniells ist das Spielen der Nationalhymne. Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht! (Foto: Bundeswehr/Till Rimmele)

Am 11. August 1922 wird das Deutschlandlied schließlich von Friedrich Ebert, dem Reichspräsidenten der Weimarer Republik, zur Nationalhymne bestimmt. Nach der Machtergreifung kombinieren die Nationalsozialisten ein Kampflied der SA, das sogenannte Horst-Wessel-Lied, mit dem Deutschlandlied zur Nationalhymne. Nach dem Untergang des NS-Regimes 1945 untersagt die amerikanische Militärregierung durch das Gesetz Nr. 154, die Nationalhymnen in der amerikanischen Besatzungszone zu spielen und zu singen. Dies betrifft auch Teile des Deutschlandliedes.

Ob damit auch die von den Nationalsozialisten nicht offiziell verwendete dritte Strophe des Deutschlandliedes gemeint ist, ist zweifelhaft. Im Dezember 1949 wird dieses Gesetz von der Alliierten Hohen Kommission aufgehoben. In der britischen und französischen Besatzungszone gibt es hingegen keine solche Einschränkung.

Staat ohne Hymne

Als 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet wird, ist die Bundeshymne mit keinem Wort erwähnt. Ein Verzicht, der der jüngeren NS-Vergangenheit geschuldet ist, um jedweden Verdacht einer nationalistischen Gesinnung zu vermeiden. Doch schnell wird klar, dass die Frage nach einer Hymne für den jungen westdeutschen Staat beantwortet werden muss.

Bei offiziellen Anlässen kommt es zu kuriosen Situationen, etwa als anlässlich eines deutsch-belgischen Fußballspieles in Köln nach der belgischen Hymne der deutsche Schlager "Wir sind die Eingeborenen von Trizonesien" gespielt wird. Dabei stehen sogar viele belgische Soldaten auf und salutieren, weil sie glauben, es handle sich

um die deutsche Nationalhymne. Auch bei einem Staatsbesuch in Chicago kommt es zu einem peinlichen Vorfall, als Bundeskanzler Konrad Adenauer mit dem Schunkelschlager "Heidewitzka, Herr Kapitän" empfangen wird.

Der Hymnenstreit

Der Missbrauch durch die Nationalsozialisten hat dem Deutschlandlied großen Schaden zugefügt und führt im Nachkriegsdeutschland zu einer heftigen Diskussion über seine zukünftige Verwendung. Nach dem Krieg ist der rheinland-pfälzische Kultusminister Albert Finck der Erste, der öffentlich vorschlägt, die dritte Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne zu verwenden. Im September 1949 fordert der parteilose Abgeordnete Franz Ott die Proklamation des Deutschlandliedes in seiner ursprünglichen Form mit allen drei Strophen.

Adenauer präferiert die Verwendung der dritten Strophe des Deutschlandliedes. Nach einer Rede im Berliner Titania-Palast im April 1950 stimmt er diese an. Den Text hat er vorsorglich auf den Sitzreihen verteilen lassen. Der große Teil des Publikums steht auf und singt mit. Die drei anwesenden Stadtkommandanten bleiben jedoch sitzen und auch bei den SPD-Politikern sorgt die Aktion für Empörung. Die meisten von ihnen verlassen den Saal.

Bundespräsident Theodor Heuss will nicht auf das alte Deutschlandlied zurückgreifen und gibt beim Dichter Rudolf Alexander Schröder und dem Komponisten Hermann Reutter eine neue Hymne in Auftrag. Heraus kommt die "Hymne an Deutschland", deren erste Strophe lautet: "Land des Glaubens, deutsches Land, / Land der Väter und der Erben, / Uns im Leben und im Sterben / Haus und Herberg', Trost und Pfand. / Sei den Toten zum Gedächtnis, / den Lebend'gen zum Vermächtnis, / Freudig vor der Welt bekannt, Land des Glaubens, deutsches Land!" Silvester 1950/51 senden alle bundesrepublikanischen Rundfunksender diese Hymne. Die Reaktion der Deutschen ist eindeutig: Weder Text noch Melodie wissen zu überzeugen.

Briefwechsel auf höchster Ebene

Am 29. April 1952 schreibt Adenauer einen Brief an Heuss: "Ich achtete, wenn auch mit Zweifel an dem Gelingen, Ihren Versuch, durch einen neuen Text und durch eine neue Melodie über die unliebsamen Zwischenfälle hinwegzukommen, die bei der Wiedergabe (...) des "Deutschland-Liedes" sich ereignet haben (...) Sie wissen selber

um die Lage, in der bei amtlichen Veranstaltungen unsere ausländischen Vertretungen sich befinden. (...) Daher die erneute Bitte der Bundesregierung, das Hoffmann-Haydn'sche Lied als Nationalhymne anzuerkennen. Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden."

Heuss antwortet am 2. Mai: "Als mich die Frage nach einer Nationalhymne bewegte – (…) glaubte ich, dass der tiefe Einschnitt in unserer Volks- und Staatengeschichte einer neuen Symbolgebung bedürftig sei (…) Ich weiß heute, dass ich mich täuschte. Ich habe den Traditionalismus und sein Beharrungsvermögen unterschätzt. (…) Da ich kein Freund von pathetischen Dramatisierungen bin und mit mir selber im Reinen bleiben will, muss ich nach meiner Natur auf eine 'feierliche Proklamation' verzichten. Wenn ich also der Bitte der Bundesregierung nachkomme, so geschieht das in der Anerkennung des Tatbestandes."

Beide Briefe werden am 6. Mai 1952 im Bulletin des Bundespresseamtes veröffentlicht. Fortan wird die mit "Einigkeit und Recht und Freiheit / Für das deutsche Vaterland!" beginnende dritte Strophe des Deutschlandliedes bei offiziellen Anlässen gesungen.

Einigkeit und Recht und Freiheit

Die Deutschen brauchen eine Weile, um die Entscheidung zu verinnerlichen. Als die Fußballnationalmannschaft 1954 in Bern den Weltmeistertitel gewinnt, stimmen die meisten Fans noch die erste Strophe des Deutschlandliedes an. In den 1960er-Jahren ist die Nationalhymne häufiges Thema gesellschaftlicher Diskussionen. Kritiker halten sie für unzeitgemäß und wegen der Formulierung "deutsches Vaterland" für "chauvinistisch".

Nach der Wiedervereinigung wandeln Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl in einem Briefwechsel zur Hymnenfrage auf den Spuren von Adenauer und Heuss. Dabei werden sie jedoch noch konkreter und erklären ausdrücklich nur die dritte Strophe des Deutschlandliedes zur Nationalhymne. 2006 während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland erfährt die Nationalhymne eine bis dato ungekannte Popularität und Akzeptanz unter den Deutschen. Wie oft irrtümlich angenommen, ist das Singen der ersten Strophe des Deutschlandliedes heute nicht strafrechtlich verboten. Sie ist jedoch gesellschaftlich geächtet. Doch die Fallstricke bleiben, vor allen Dingen im Ausland. Ein Beispiel: Eine Panne während einer Siegerehrung bei der Kanu-Weltmeisterschaft 2011 in

Ungarn. Hier spielen die Organisatoren versehentlich die erste Strophe des Deutschlandliedes.

Artikel von: Redaktion der Bundeswehr